

Bericht und Diskussion 9-Ticket

Bericht: Kommunikation mit der VRN

Das 9€-Ticket ist gekommen, damit verbunden Chaos. Folgend zuerst ein Bericht über den Verlauf bis hier hin, anschließend eine Diskussion, wie nun vorgegangen werden soll.

Vorweg einmal die Dinge, die Status Quo sind

1. **Der Studierendenausweis gilt in der Zeit des 01.06. - 31.08. NICHT als Fahrschein.** Die Abend- und Wochendregelung entfällt in diesem Zeitraum
2. Ein bestehendes **Semesterticket übernimmt die Funktion des 9€-Tickets**
3. **Rückerstattung für das Semesterticket regelt die VRN.** Online-Käufe sollen automatisch zurückerstattet werden, dies wird allerdings noch bearbeitet. Barkäufe müssen wahrscheinlich Vorort rückerstattet werden. Dies dauert leider noch, die VRN arbeitet bereits an einer Lösung
4. Teilbeiträge des Semesterbeitrags für den ÖPNV fallen für den Zeitraum des 9€-Tickets nicht an. Das weitere Vorgehen zu den Beiträgen wird in dieser StuRa-Sitzung besprochen.

Der Weg bis hierhin:

19.01.2022: Wir haben uns bereits frühzeitig in Kontakt mit der VRN begeben und bereits damals auf das 9€-Ticket, das 365 BaWü-Ticket sowie die anstehenden Verhandlungen hingewiesen. Die Rückmeldung war, dass die VRN noch keinen Zitat: "genauen Plan hat" und noch nichts Näheres entscheiden werden kann, aber hofft in 2-3 Monaten eine Umsetzungsidee vorlegen zu können.

Unsere Positionen waren bis dahin, dass es zu keiner Überzahlung kommt, zu viel gezahlte Beiträge des Semestertickets zurückerstattet werden und eine faire Lösung bezüglich der Komplementärbeiträge gefunden wird.

Danach: Nun folgen mehrere Wochen, in denen sich die VRN nicht meldet. Auf telefonische Anfrage sagt man, dass das Vorgehen noch mit diversen Liniennetz-Betreibern koordiniert und besprochen muss und wir uns noch etwas gedulden sollen.

27.04.2022: Die VRN gibt die erste Umsetzungsidee frei, soweit klingt auch alles erstmal gut:

- "Inhaber*innen von Semester-Tickets sollen von diesem Angebot profitieren können."
- "Kaufpreis des bereits erworbenen Semester-Tickets anteilig erstattet wird bzw. ein Semester-Ticket zu einem Preis erworben werden kann, der die 9-Euro-Ticket-Konditionen bereits berücksichtigt."
- "Über die Details der Umsetzung für die Ticket-Käufer*innen besteht noch keine abschließende Klarheit, wir werden schnellstmöglich informieren."

Auf die Rückfrage hin, wie das genau umgesetzt wird, wird wieder darauf verwiesen, dass man noch daran arbeite und noch keine finale Lösung vorliegt

Die kommenden 3 Wochen: Folgen nun mehrere ergebnislose Anfragen unsererseits, sowie Treffen mit dem FZS und einem deutschlandweiten AK von Verkehrsreferenten zur Umsetzung, in denen in großen Teilen bisher noch weniger als bei uns geregelt war.

Freitag 20.05.2022: Endlich folgen konkretere Aussagen des VRN zur Umsetzung:

"hier nun die angekündigten weiteren Informationen zum 9-Euro-Ticket.

1. Studierende, die bereits ein Semester-Ticket besitzen, das in den Monaten Juni, Juli und August oder in einem Teil dieses Zeitraums gilt:
Das Semester-Ticket gilt im Überschneidungszeitraum als 9-Euro-Ticket. Der Differenzbetrag zum Preis des Semester-Tickets ($180:6=30-9=21$ Euro monatlich) wird für die Überschneidungsmonate erstattet. Die Erstattung erfolgt bei dem Unternehmen, bei dem das Ticket gekauft wurde. Dazu muss das Semester-Ticket an einer Verkaufsstelle vorgelegt werden. Auch online oder in-App gekaufte Tickets werden erstattet. Hier ist das Erstattungsverfahren noch nicht abschließend geklärt. Infos dazu finden Sie demnächst auf der VRN-Website.
2. Studierende, die ein Semester-Ticket ab Juni, Juli oder August kaufen wollen:
In den Onlineshops von rnv und DB, in Verkaufsstellen und Mobilitätszentralen erhält man das Semester-Ticket zum Preis von 180 Euro abzüglich 21 Euro je Überschneidungsmonat mit dem 9-Euro-Ticket. Im rnv-Onlineshop startet der Verkauf sofort, in rnv-Verkaufsstellen und Mobilitätszentralen am 21. Mai, DB verkauft das Semester-Ticket ab 23.5. Das Semester-Ticket gilt dann in den Überschneidungsmonaten als 9-Euro-Ticket.
3. Wer kein Semester-Ticket hat bzw. wer keines kaufen möchte, kann das 9-Euro-Ticket über die üblichen Verkaufskanäle für VRN-Fahrscheine erwerben; Verkaufsstart wie unter 2.
4. Wer weder Semester-Ticket noch 9-Euro-Ticket kaufen möchte, aber einen Studierendenausweis mit Aufdruck für eine VRN-Abend- und Wochenendregelung hat: Der Studierendenausweis gilt in den Monaten Juni, Juli und August nicht als Fahrschein. Die bereits gezahlten Grundbeiträge werden erstattet.

Die Umsetzung erfolgt wie bereits besprochen allerdings mit einer Änderung die bisher nicht kommuniziert wurde: Die Abend-/Wochenendregelung entfällt

Wir reagieren noch am selben Tag darauf:

"Hallo Frau Siegel,

ich habe eben mit den ersten Studierenden und der ZUV der Uni-Heidelberg gesprochen. Wir können die Rückerstattung an Studierende nicht einfach abbilden. Wir haben große Bauchschmerzen, dass du es durch Wegfall der Wochenend-/Abendregelung zu unwissentlichen "Schwarzfahrten" von Studierenden kommt, die nicht bekommen, dass die Regelung entfällt. Darüber hinaus schafft es Unsicherheit, wenn die Regelung wieder in Kraft tritt, ob diese aktuell gilt. Dies ist auf keinen Fall für uns wünschenswert.

Wir sehen, dass Sonderregelungen auch für Sie zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Nach Rücksprache mit mehreren Studierenden kam allerdings folgende super Idee auf, die wahrscheinlich zum Vorteil aller Beteiligten ist:

Ist es möglich die Wochenend-/Abendregelung nach folgender Umsetzung weiter via Solidarfinanzierung aufrecht zu erhalten:

- Der Sockelbeitrag wird weiterhin für die drei Monate zurückerstattet (25,20 € / 2 = 12,60 €)
- Die Wochenend-Regelung wird für nicht Ticketbesitzer im Sinne der aktuellen Vereinbarung vorgeführt (Wenn wir davon ausgehen, dass ca. 50 % der Studierenden ein Semesterticket/9€-Ticket erwerben, wären dies $50 \% * (12,50€ / 2) = 3,12 €$)

Somit würde sich effektiv nur die Rückerstattung seitens der VRN an den StuRa Heidelberg von 17,65 € p.P. auf 15,72€ p.P. mindern und es kommt zu keiner Verwirrung bei den Studierenden.

Für Rückfragen stehe ich gerne auch kurzfristig mobil unter der folgenden Nummer zur Verfügung: 0176 XXXXXXXX.

Beste Grüße,

Max Wiplinger vertretend für das Verkehrsreferat des StuRa der Universität Heidelberg

Es ist Freitag 17:00 Uhr, telefonisch ist niemand mehr erreichbar.

Montag 23.05.2022: Direkter Anruf bei der VRN, da Zeit nun knapp wird. Die VRN hat Tägung Entscheidungsträger sind den ganzen Tag nicht im Haus, es kann keine Aussage getroffen werden.

Anruf nun regelmäßig: man kann keine genaue Antwort geben und eine Umsetzung ist wahrscheinlich nicht möglich, weil man Angst vor Studierenden habe, die das 9€ Ticket kaufen und sich dann über den Komplimentärbeitrag beschwerden. Aber man wolle an die Linienbetreiber kommunizieren "rücksichtsvoll" mit Studierenden umzugehen.

Mittwoch 01.06.2022: Das 9€-Ticket tritt in Kraft, wir haben nach wie vor keine Rückmeldung. UM 16:00 Uhr veröffentlicht die VRN ohne weitere Rücksprache ihre finale Umsetzung:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

ich kann Ihnen heute mitteilen, dass unser Vorgehen zum Semester-Ticket im Zusammenhang mit dem 9-Euro-Ticket wie in meinen Mails vom 27.4. und 20.5. dargestellt intern noch einmal bestätigt wurde.

Für die bereits gekauften Semester-Tickets arbeiten die Verkehrsunternehmen an einem möglichst einfachen Verfahren zur Erstattung der Differenzbeträge zum 9-Euro-Ticket. Die Erstattung wird voraussichtlich erst in den nächsten Wochen erfolgen. Die bereits gekauften Semester-Tickets gelten – sofern in den Überschneidungsmonaten gültig – als 9-Euro-Tickets.

Semester-Tickets mit Gültigkeitsbeginn ab 1.6., 1.7. und 1.8. sind zu gestaffelten Preisen über die üblichen Verkaufskanäle zu erwerben und gelten ebenfalls als 9-Euro-Tickets.

Die Grundbeiträge zum Semester-Ticket sowie die Beiträge zu den Abend- und Wochenendregelungen werden auf 0 gestellt. Die Berechnung der verringerten Grundbeiträge bzw. die Erstattung bereits gezahlter Beiträge an die Hochschulen erfolgt durch die Verkehrsunternehmen.

Die Erstattung an die einzelnen Studierenden sehen wir als Sache der Hochschulen.

Dass die Studierendenausweise in den Monaten Juni, Juli und August nicht als Fahrscheine gelten können, folgt aus den Erstattungen. Wir sehen die Problematik, dass dies nicht einfach zu vermitteln ist und werden die Verkehrsunternehmen bitten, mit dieser Regelung möglichst kulant umzugehen. Bitte weisen Sie Ihre Studierenden aber dennoch auf die veränderte Gültigkeit hin.

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich gern wieder an mich. Ich bin allerdings erst wieder am kommenden Montag erreichbar."

Nach Anruf wird erklärt, dass sich alle anderen Unis für eine vollständige Rückerstattung der Semesterbeiträge entscheiden und daher eine Ausnahme nur für die Uni HD für Abend- und Wochenendregelung nicht umsetzbar ist und wir hierfür bitte sensibilisieren sollen.

Bericht Rückerstattung Semesterbeiträge:

Dem Solidargedanken der Urwahl und dem des Gesetzes folgend soll der Fokus auf der Entlastung von Studierenden liegen. Optimal Rückerstattung, sonst Verrechnung.

Auf Anfrage teilt die ZUV Peter mit, dass sie keine Rückerstattung leisten kann. Also Verrechnung mit den kommenden Semesterbeiträgen, auch wenn es nicht zu 100% Kongruenz zwischen Rückerstattungsverursacher und -Empfänger gibt. Unsere Beiträge sind zweckgebunden, beim StuRa können sie auf jeden Fall nicht verbleiben.

Problem: Änderung der Beitragsordnung muss bis spätestens 15.06. erfolgen, die ZUV sagt eine Umsetzung ist so schnell nicht möglich.

Also was nun? Rückerstattung ist doch entsprechend unumgänglich.

Wer wickelt diese ab: Die VRN möchte die Rückerstattung mittlerweile doch über ein Online-Portal gestalten und prüft in diesem Zusammenhang, ob sie uns wenigstens hier entgegen kommen kann und die Semesterbeiträge individuell rückerstattet. Darauf verlassen sollten wir uns allerdings nicht.

Diskussion: weiteres Vorgehen

Zur Rückerstattung des Semestertickets ist soweit der Modus klar, hier gibt es für uns nicht mehr viel zu tun, außer auf eine zeitnahe Umsetzung zu drängen.

Die Abend- und Wochenend-Regelung wird ausgesetzt, leider ist auch dies unumgänglich und mit den gebrachten Argumenten auch nachvollziehbar. Die Kommunikation lässt allerdings dennoch zu wünschen übrig. Das sollten wir auch nochmal mehrere Stellen richten. Ideen? Gerne her damit!

Die Rückerstattung muss umgesetzt werden, wenn die VRN das macht toll! Falls nicht müssen wir uns um Alternativen bemühen und das muss direkt gemacht werden, da nicht absehbar ist, zu welchem Ergebnis die VRN kommt (und das Bauchgefühl eher sagt, dass sie die individuelle Rückerstattung nicht umsetzen werden).

Nun die Frage: Sollen rechtliche Schritte zur Erfüllung des bestehenden Vertrages eingeleitet werden?

Argumente dafür:

- Minimieren des Risikos für einzelne Studierende

Argumente dagegen:

- Rechtsstreit dauert wahrscheinlich über den Zeitraum hinaus und bringt den Betroffenen keinen Vorteil
- Kostet viel Geld und Zeit
- Beiträge müssen dann gezahlt werden, auch wenn es schon Stress gab.